

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN

Freitag, 21. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Niedermuhlern

Anwesend

- Präsident:* Schweizer Hans Rudolf, Steinegg 31
- Sekretär:* Bucher Stefan, Gemeindeschreiber
- und* 38 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger
inkl. Gemeinderat
- Entschuldigt:** Keine

Nicht Stimmberechtigte: Keine

Der Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer eröffnet die Versammlung. Er weist darauf hin, dass diese im Amtsanzeiger von Seftigen, sowie zusätzlich mit einem Informationsblatt an jeden Haushalt in der Gemeinde publiziert worden ist.

Das Getränk auf den Tischen wird, wie in den Vorjahren, von der Einwohnergemeinde offeriert. Für die Organisation der Getränke und der Backwaren dankt der Gemeindepräsident den beteiligten Bürgerinnen bestens.

Das **Stimmregister** weist die Namen von total **391** Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auf.

Einwände gegen das Stimmrecht der Anwesenden werden, mit Ausnahme der obenerwähnten Nichtstimmberechtigten, keine erhoben.

Als **Stimmzähler** wird einstimmig gewählt:

- **Wenger Rudolf, Dorf 21**

TRAKTANDENLISTE

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14.12.2018; Genehmigungsinformation2. Jahresrechnung 2018; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung3. Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision „öffentlich-rechtliche Anstellungen“ – Art. 13, 21, 24, 35 bis 37; Beratung, Genehmigung4. Verschiedenes |
|--|

Auf die Anfrage des Präsidenten wird die **vorliegende Traktandenliste** durch die Versammlung ohne Abänderungen **einstimmig genehmigt**.

VERHANDLUNGEN

255 1.861 Protokollführung

**Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14.12.2018;
Genehmigungsinformation**

Die Protokollgenehmigung erfolgt nach den Bestimmungen des geltenden Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Niedermuhlern.

Auf die gemäss Art. 66 OgR erfolgte öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2018 an seiner Sitzung vom 16.04.2019 genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

256 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2018

Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung

Gemeindepräsident Hansruedi Schweizer verweist auf die der Bevölkerung zugestellten Informationsschrift und den darin enthaltenen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018. Wie er erklärt, hat der Gemeinderat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung 2018 vorberaten. Sein Antrag liegt der Versammlung vor.

Er erteilt dem Gemeindekassier zur Erläuterung der Rechnung das Wort.

Gemeindeschreiber und Finanzverwalter Stefan Bucher verweist auf die der Rechnung zu Grunde liegenden Anlagebeschlüsse. Zum dritten Mal erfolgte der Abschluss der Jahresrechnung nach HRM2. Die Jahresrechnung 2018 weist folgende Ergebnisse aus:

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	CHF	- 18'244.30
Jahresergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	- 18'244.30

Die Investitionsrechnung 2018 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Total CHF 115'845.00. Investitionseinnahmen sind keine zu verzeichnen.

Bei der Bilanz verringerte sich das Fremdkapital leicht aufgrund geringerer Verbindlichkeiten und beträgt neu CHF 375'148.50. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um die getätigten Investitionen und beträgt CHF 323'565.00.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons mussten Einlagen von CHF 77'425.95 in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Der Wert des Bilanzüberschusses blieb unverändert bei CHF 1'143'339.15.

Der Gemeindekassier erläutert in seinem Referat die Verwaltungsrechnung 2018 aufgrund folgender Themenbereiche:

- Rechnungsgrundlagen (beschlossene Steueranlagen, Abgaben und Gebühren);
- Investitionsrechnung 2018
- Ergebnis der Jahresrechnung allgemeiner Haushalt 2018;
- Wichtigste Abweichungen - Mehrerträge/Minderaufwendungen & Mehraufwendungen/Mindererträge;
- Ergebnisse der gesetzlichen Spezialfinanzierungen 2018;
- Nachkredite 2018 gemäss Nachkredittabelle Kompetenz GV;
- Bilanz 2018 - mit Aufteilung der Aktiven und Passiven

Er informiert in zusammengefasster Form über die festgestellten Abweichungen gemäss dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2018.

Der Gemeindeversammlung wird insbesondere die in der Rechnung 2018 integrierte Tabelle „**Nachkredite 2018**“ erläutert und begründet.

Gemäss der Kompetenzregelung in Art. 21 OgR hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14.05.2019 den in seiner Verantwortung liegenden Nachkrediten in der Höhe von CHF 75'647.90 zugestimmt und diese genehmigt. Als gebundene Ausgaben gelten Nachkredite in der Höhe von CHF 145'117.75.

Freitag, 21. Juni 2019

Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sind Nachkredite von CHF 54'561.00.

Sämtliche Informationen werden auch visuell mittels PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Gemeindepräsident Hansruedi Schweizer dankt für die Ausführungen. Der Gemeinderat zeigt sich zufrieden mit dem Rechnungsergebnis. Er dankt allen Beteiligten für das bewiesene Kostenbewusstsein und die Budgetdisziplin, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Er dankt insbesondere seinen Ratskollegen/Ratskolleginnen für ihr Engagement und dem Finanzverwalter für die Arbeit.

Der Gemeindepräsident dankt auch den RPK-Mitgliedern Brönnimann Andreas, Guggisberg Marianne und Rolli Astrid für ihre Kontrollarbeiten.

Wie er ausführt,

beantragt der Bestätigungsbericht vom 11.06.2019, die vorliegende Jahresrechnung 2018 in allen Teilen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'244.30 zu genehmigen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung und Bewilligung der Nachkredite 2018 gemäss Nachkredittabelle der Jahresrechnung 2018;*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2018 in allen Teilen ausweisend einen Aufwandüberschuss von CHF 18'244.30.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen, in Anwendung von Art. 14 und Art. 21 des OgR

- die zur Bewilligung vorliegenden Nachkredite 2018 von CHF 54'561.00 gemäss Nachkredittabelle der Jahresrechnung 2018 zu genehmigen;
- gestützt auf die Revisorenberichte die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'244.30 in allen Teilen zu genehmigen;

257 1. Organisation

Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision „öffentlich-rechtliche Anstellungen“ – Art. 13, 21, 24, 35 bis 37

Beratung, Genehmigung

Wie Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer ausführt, wird gemäss der heute geltenden Regelung die Stelle des Gemeindeschreibers/Finanzverwalters als „Beamtung“ geführt. Mit der heutigen Teilrevision des Organisationsreglementes Niedermuhlern sollen die Funktionen „Gemeindeschreiber-in“ und „Finanzverwalter-in“, unter Berücksichtigung der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers, neu in öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse überführt werden.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die dafür nötigen Änderungen des Organisationsreglementes in gesetzlicher Weise vom 09.05.2019 bis 10.06.2019 auf der Verwaltung öffentlich auflagen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Änderungsanträge eingereicht.

In der Folge erläutert der Gemeindepräsident den Versammlungsteilnehmern mittels Vergleich „heutige Fassung“ zu „neuer Fassung“ die zu ändernden Artikel 13, 21, 24, 35, 36 und 37 des Organisationsreglementes Niedermuhlern.

Die Änderungen werden zudem bildlich in Form einer Synopse mittels Power-Point-Präsentation dargelegt. Daraus sind zusammenfassend folgende Änderungen ersichtlich:

Art. 13: Streichung Wahl Gemeindeschreiber und Finanzverwalter durch Versammlung

Art. 21: Streichung „Beamte“

Art. 24: Streichung „Beamte“

Art. 35: Streichung „Beamte gewählt“ und Neu „als öffentlich-rechtliche Angestellte beschäftigt“

Freitag, 21. Juni 2019

Art. 36: Ersatzlose Streichung
Art. 37: Ersatzlose Streichung

Wie Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer abschliessend erklärt, wird der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Artikel durch Beschluss festlegen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung der Teilrevision Organisationsreglement Niedermuhlern „öffentlich-rechtliche Anstellungen“, beinhaltend die Abänderung der Art. 13, 21, 24, 35, 36 und 37.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung**, die vorliegende Teilrevision Organisationsreglement Niedermuhlern „öffentlich-rechtliche Anstellungen“, beinhaltend die Abänderung der Art. 13, 21, 24, 35, 36 und 37 zu genehmigen.

258 1.31 Auskünfte

Verschiedenes

Schulwegsicherheit

Zaugg Sandra, Dorf 20, erinnert an den eingesetzten Ausschuss. Sie fragt an, wie weit der Stand der Dinge ist.

Präsident Hansruedi Schweizer übergibt das Wort an Gemeinderätin Andrea Tschirren.

Wie Andrea Tschirren ausführt, hat der Ausschuss verschiedene kritische Stellen identifiziert und verschiedene Gespräche geführt. Ende Mai 2019 konnte zudem mit der zuständigen Fachperson des kantonalen Strassenverkehrsamtes eine Begehung vor Ort vorgenommen werden. Daraus ergab sich, dass mögliche Umsetzungsmassnahmen im Bereich der Markierungen und Signalisierungen geprüft werden.

Gemeindeschreiber Stefan Bucher verweist auf die umfangreichen Vorgaben durch die kantonale Gesetzgebung, welche leider Zeit in Anspruch nehmen.

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung eingebracht.

Die Versammlungsteilnehmer werden eingeladen, noch bei einem gemütlichen Zusammensein zu verweilen.

Schluss der Versammlung: **20.40 Uhr**

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident: Der Sekretär: